

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
September 2025

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Rückgang bei Arbeitslosen im Bürgergeld
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt im September 2025 auf 2,7 Prozent

30.09.2025/Kreis Coesfeld. Die Anzahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeld sinkt gegenüber dem Vormonat deutlich um 222 Personen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote reduziert sich von 2,9 Prozent im August 2025 auf aktuell 2,7 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld geht ebenfalls zurück auf nunmehr 4,2 Prozent. Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im September 2025 insgesamt 3.486 arbeitslose Personen, davon 1.640 Frauen und 1.846 Männer.

„Mit einem deutlichen Rückgang von 155 jungen Menschen aus der Arbeitslosigkeit spiegelt sich hier eine gute Entwicklung wider. Dank der nun vielfach erfolgten Nachweise zu begonnenen Berufsausbildungen und Schulbesuchen stellte sich eine Verbesserung ein“, zeigt sich der Landrat erfreut zur aktuellen Entwicklung im Bürgergeld im Kreis Coesfeld und ergänzt, „dass sich dadurch die Arbeitslosenquote bei den unter 25-jährigen deutlich von 4,5 Prozent im August auf 3,4 Prozent im Monatsmonat reduziert hat. Damit liegt die aktuelle Quote auch noch unter dem Vorjahreswert von 4,0 Prozent im September 2024“.

„Der September 2025 schließt insgesamt mit einer leichten Zunahme von Übergängen in Erwerbstätigkeit auch in weiteren Altersgruppen und einem Rückgang bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte positiv ab“, ergänzt der Landrat zur gesamten Entwicklung im Bürgergeld.

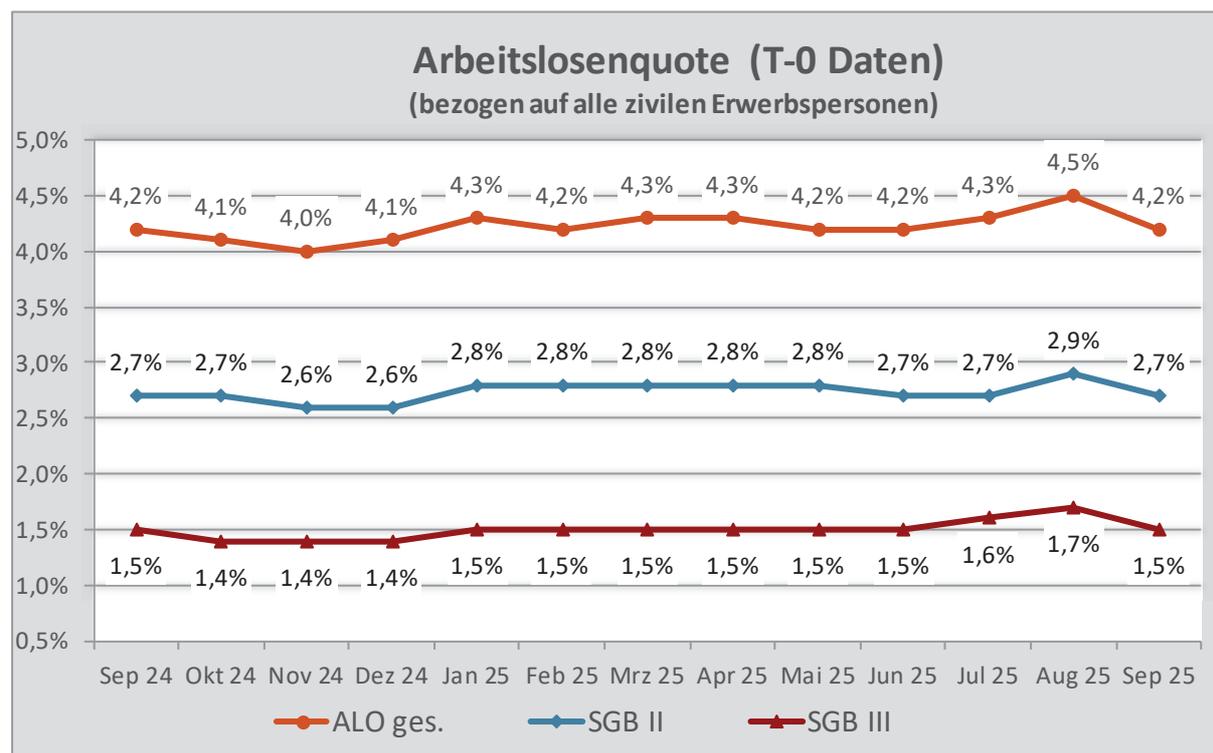
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 25	Aug 25	Sep 24
4,2%	4,5%	4,2%

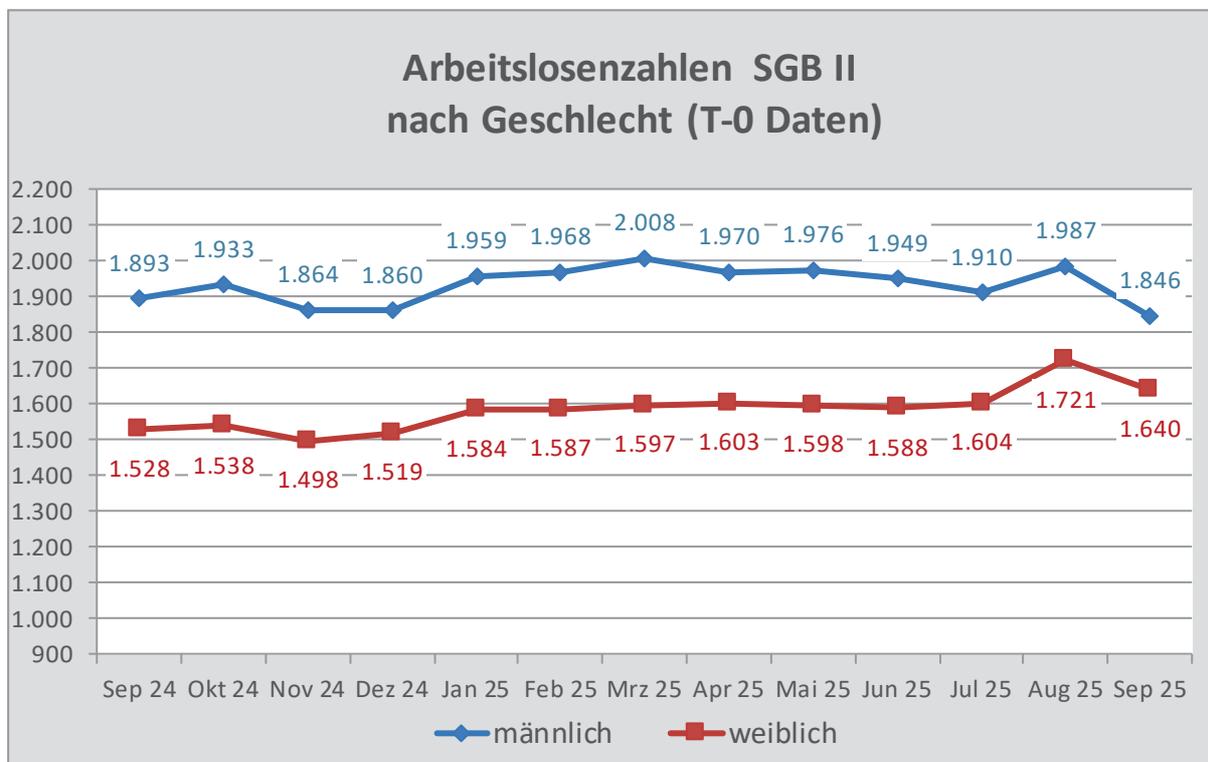
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 25	Aug 25	Sep 24
2,7%	2,9%	2,7%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 25	Aug 25	Sep 24
1,5%	1,7%	1,5%

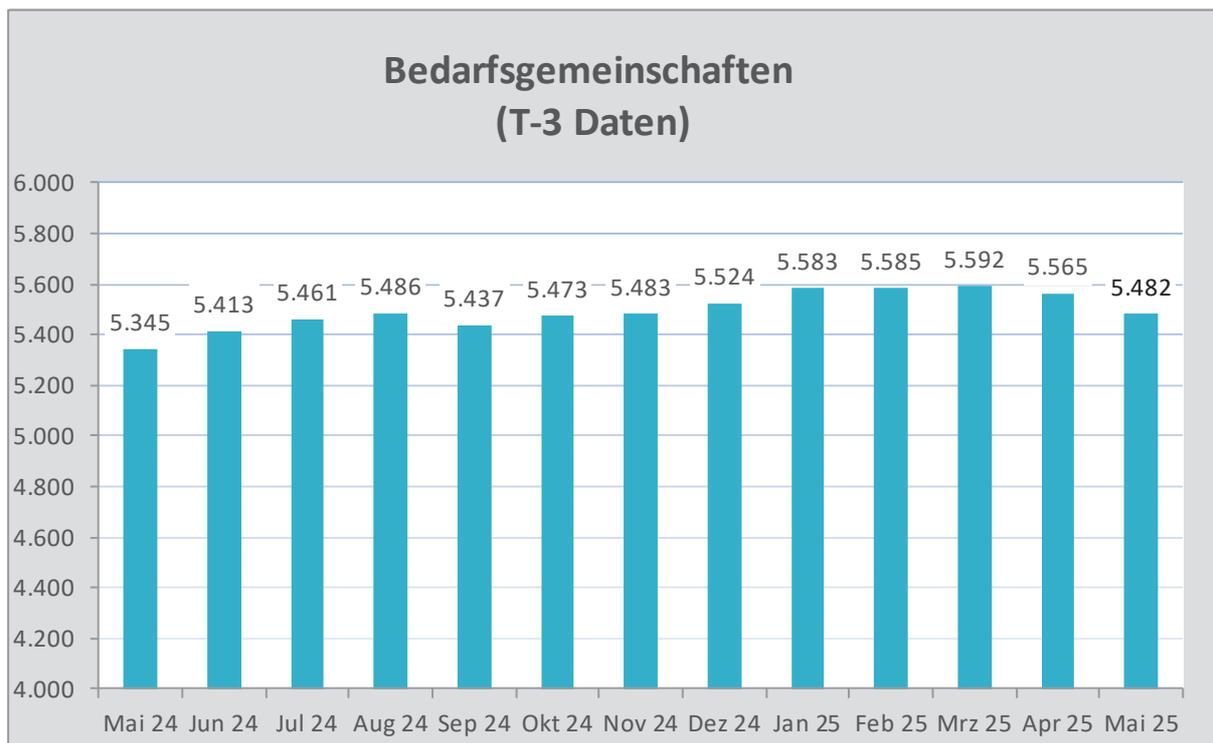
Eckdaten der Grundsicherung im September 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.182
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.255
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.094
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.798



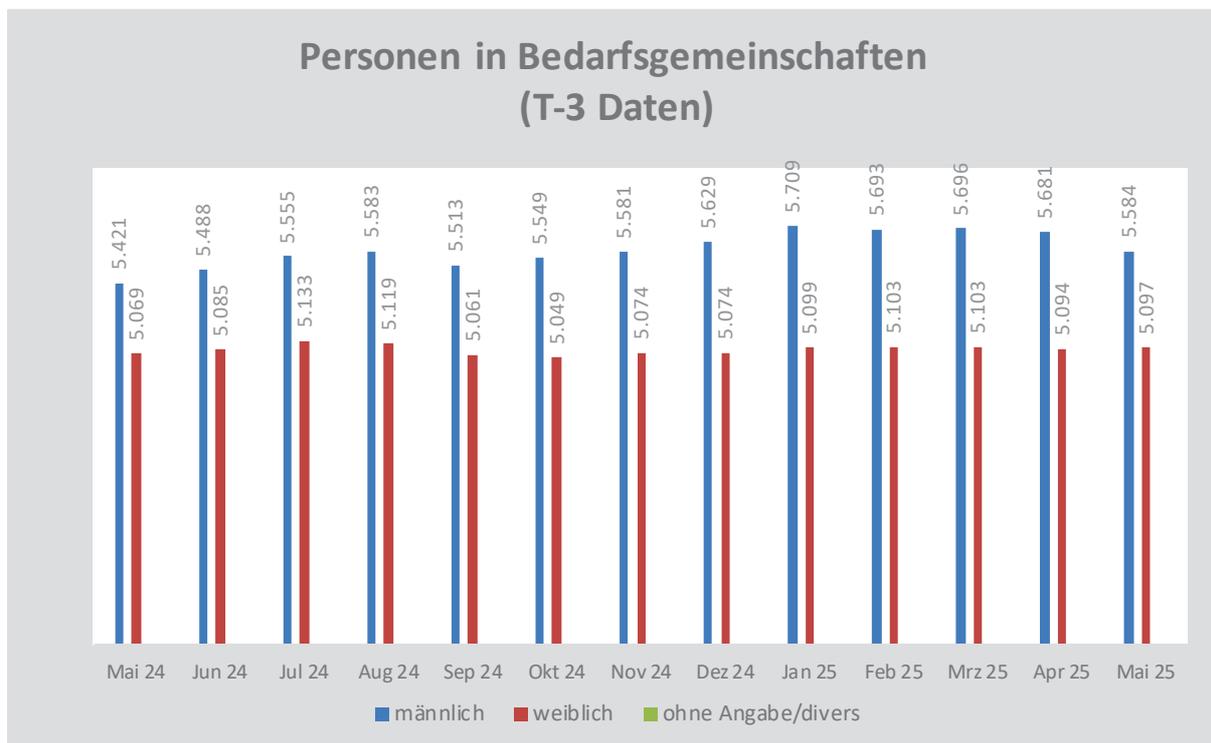
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 25	Aug 25	Sep 24
Ascheberg	171	202	189
Billerbeck	127	119	99
Coesfeld	673	685	692
Dülmen	747	810	681
Havixbeck	194	206	170
Lüdinghausen	440	465	506
Nordkirchen	186	200	160
Nottuln	337	357	326
Olfen	184	213	165
Rosendahl	76	80	67
Senden	351	371	366
Gesamt	3.486	3.708	3.421
<i>davon weibl.</i>	<i>1.640</i>	<i>1.721</i>	<i>1.528</i>
davon U25	478	633	566
<i>davon weibl.</i>	<i>178</i>	<i>237</i>	<i>192</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 25	Apr 25	Mai 24
Ascheberg	319	318	323
Billerbeck	273	280	264
Coesfeld	1.020	1.024	956
Dülmen	1.139	1.144	1.089
Havixbeck	307	317	291
Lüdinghausen	674	690	740
Nordkirchen	274	273	259
Nottuln	478	488	444
Olfen	279	283	282
Rosendahl	212	224	208
Senden	507	524	489
Ergebnis	5.482	5.565	5.345

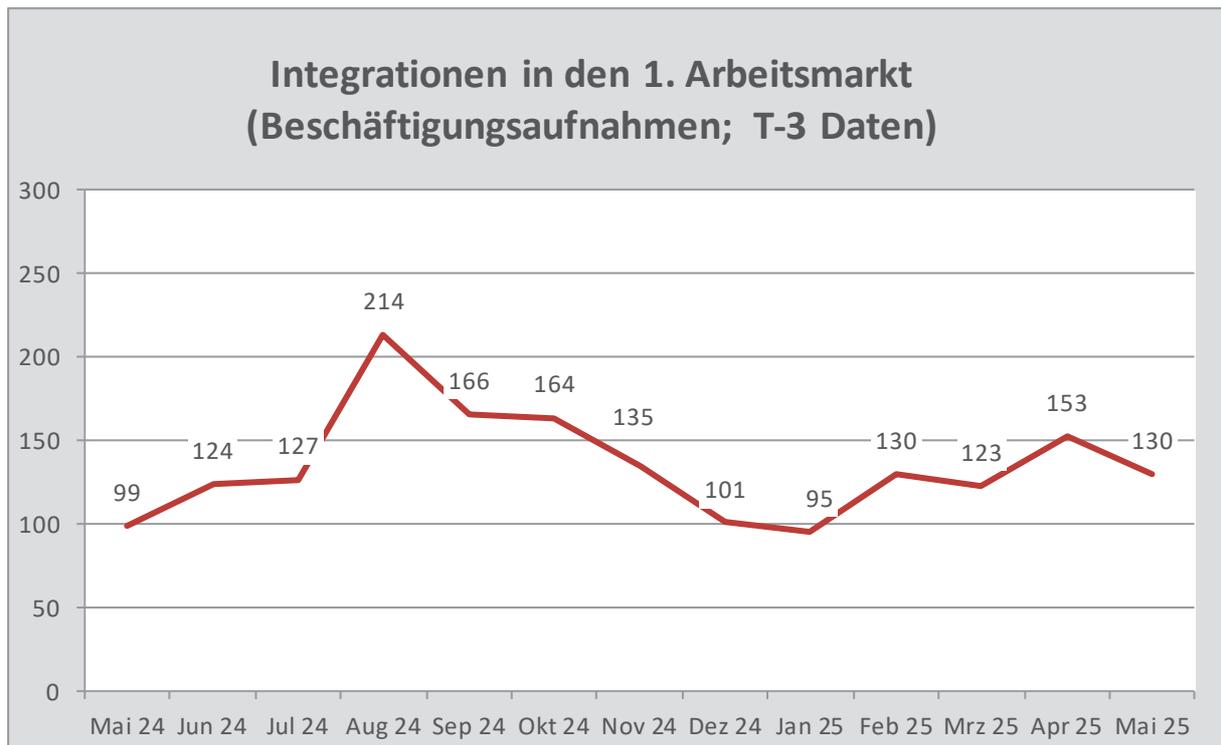


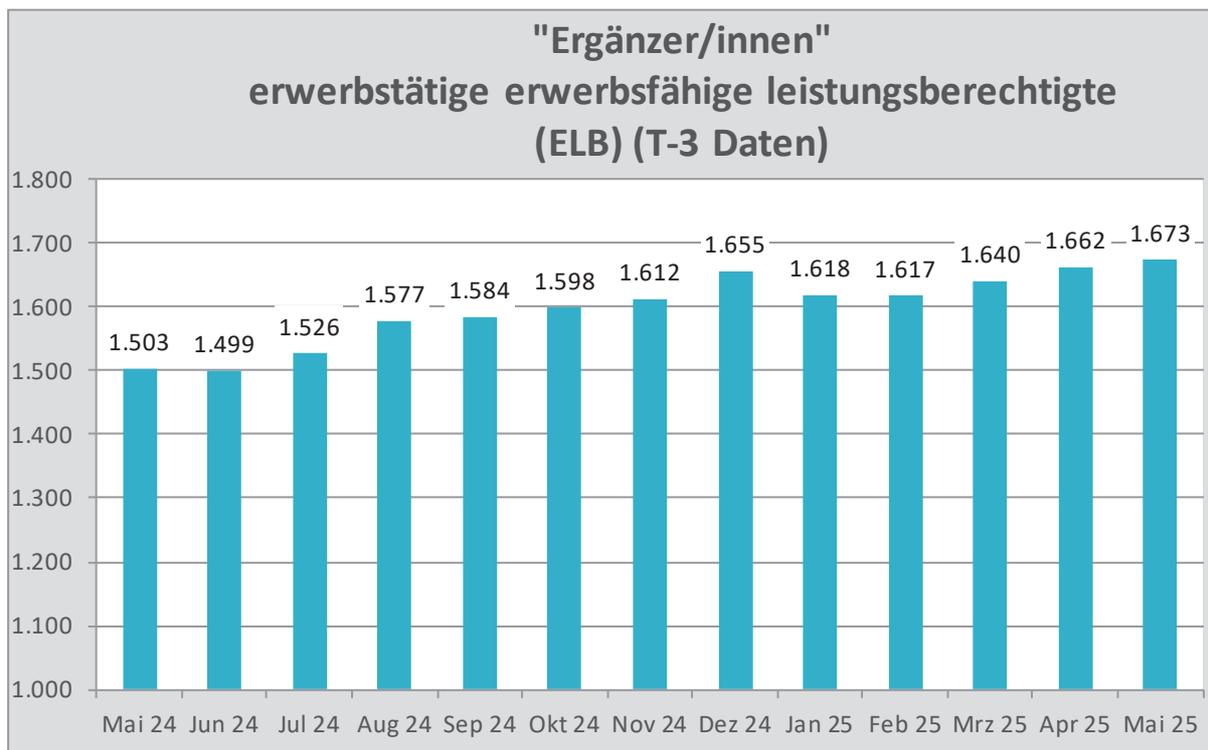
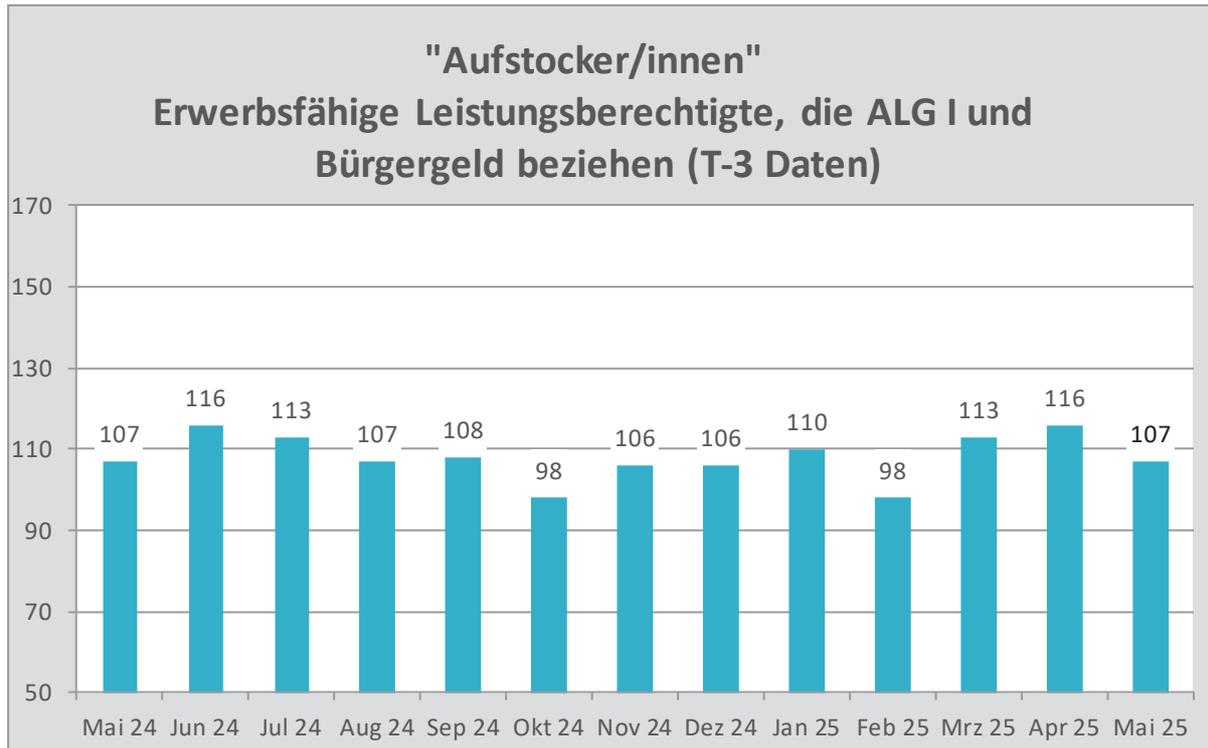
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 25	Apr 25	Mai 24
Ascheberg	677	670	674
Billerbeck	500	509	477
Coesfeld	1.970	1.972	1.846
Dülmen	2.317	2.323	2.267
Havixbeck	574	586	542
Lüdinghausen	1.272	1.295	1.364
Nordkirchen	534	530	527
Nottuln	898	911	881
Olfen	535	537	534
Rosendahl	410	428	397
Senden	994	1.014	981
Gesamt	10.681	10.775	10.490

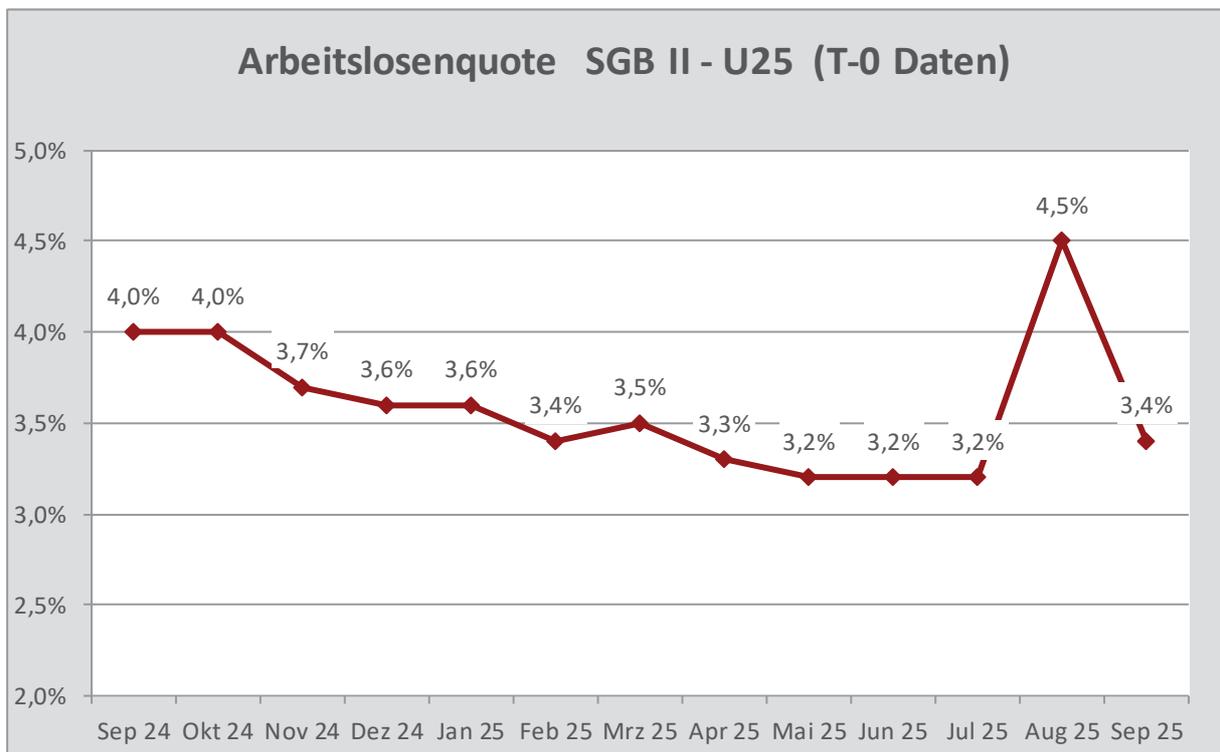
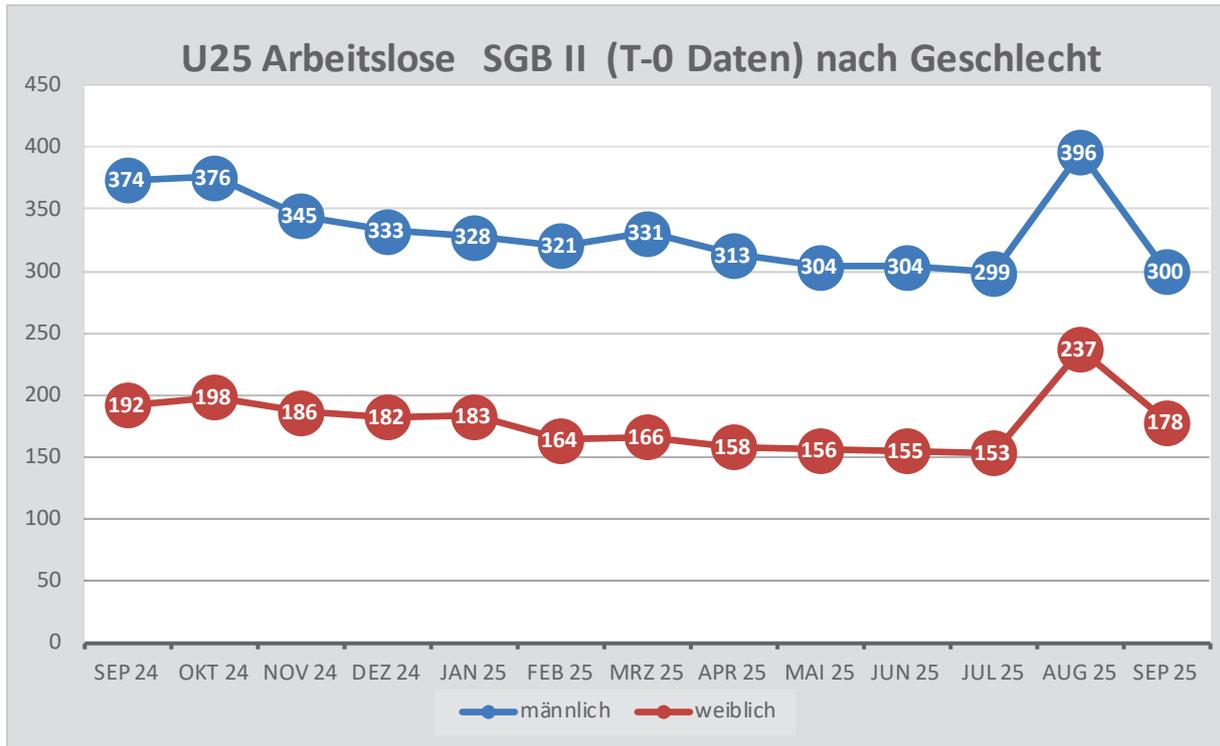


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

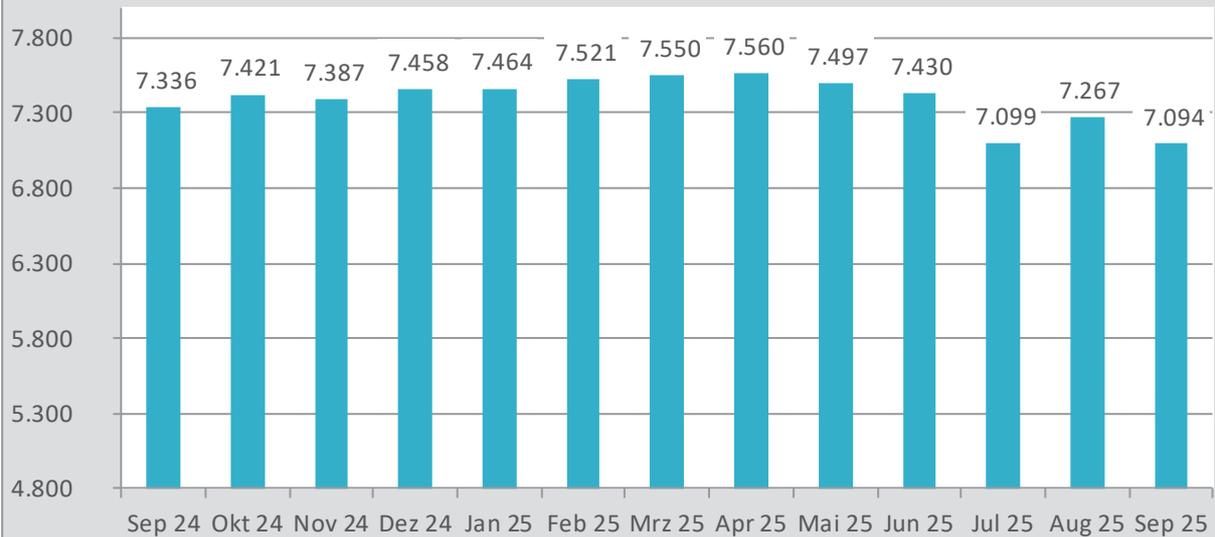
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 25	Apr 25	Mai 24
Ascheberg	*)	5	7
Billerbeck	6	8	4
Coesfeld	24	22	8
Dülmen	31	35	23
Havixbeck	11	12	6
Lüdinghausen	17	17	15
Nordkirchen	5	5	9
Nottuln	3	10	7
Olfen	*)	7	4
Rosendahl	9	10	5
Senden	21	22	11
Gesamt	130	153	99



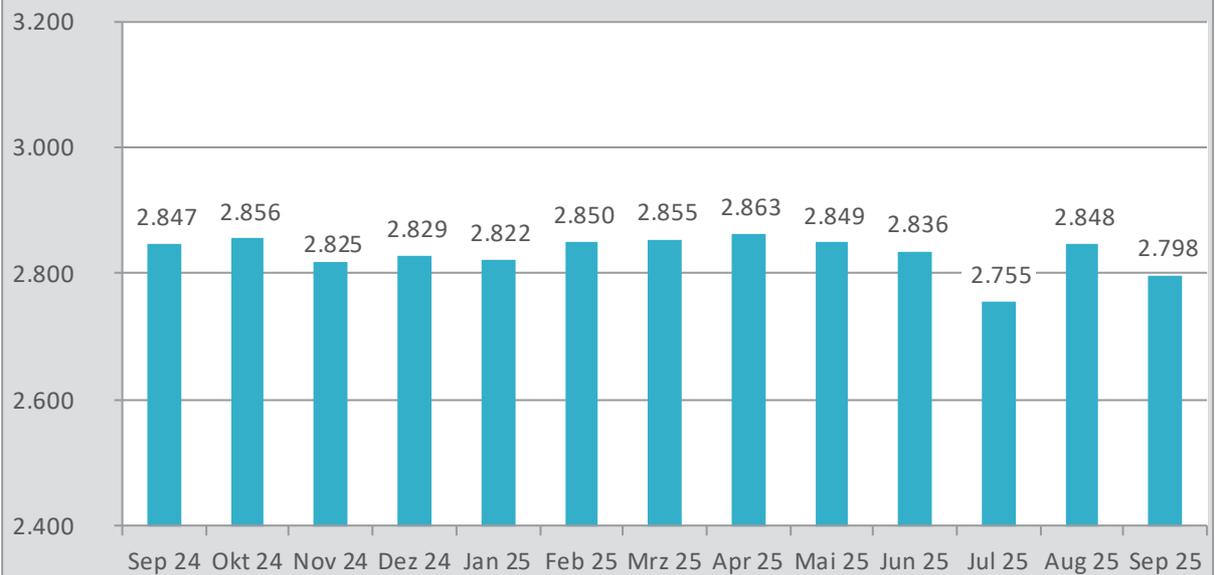


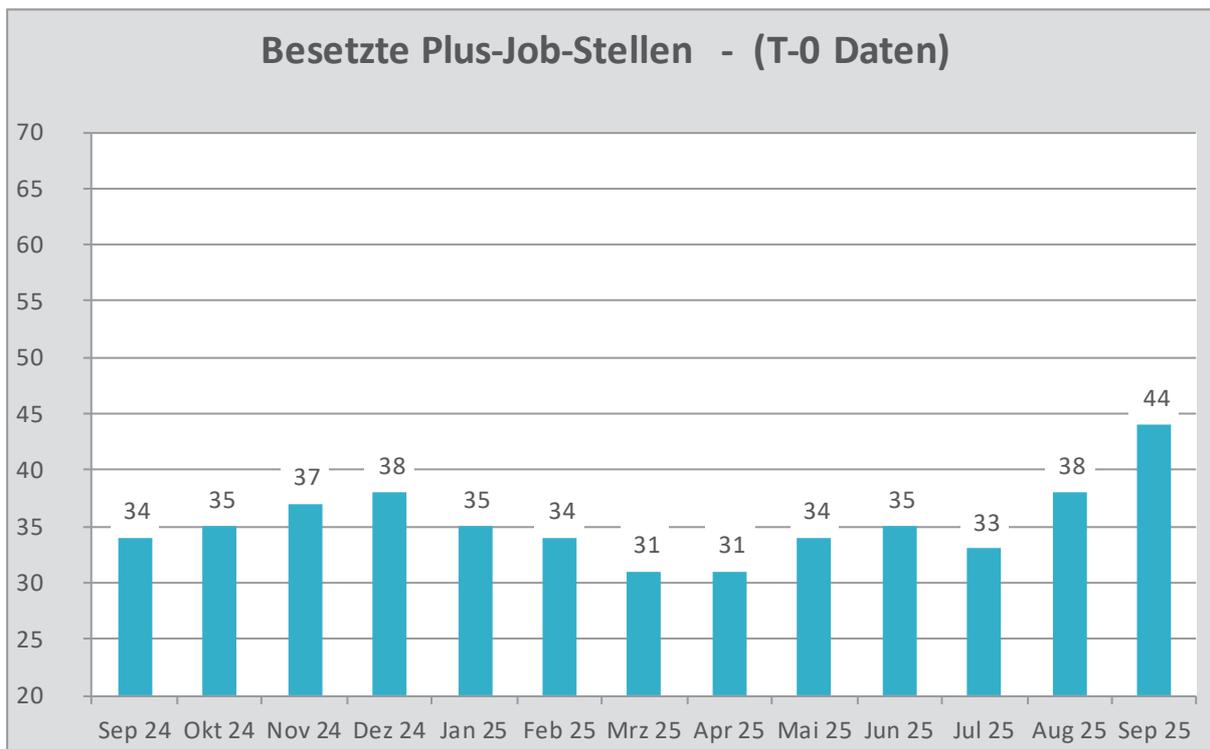
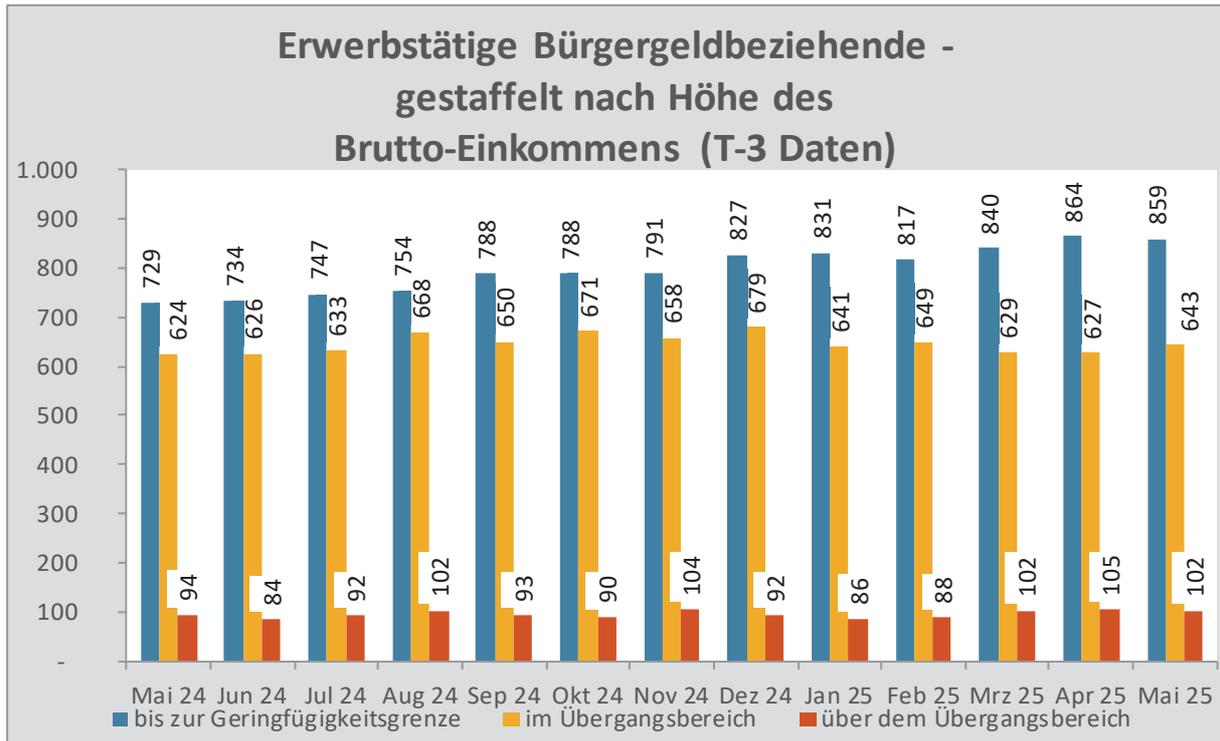


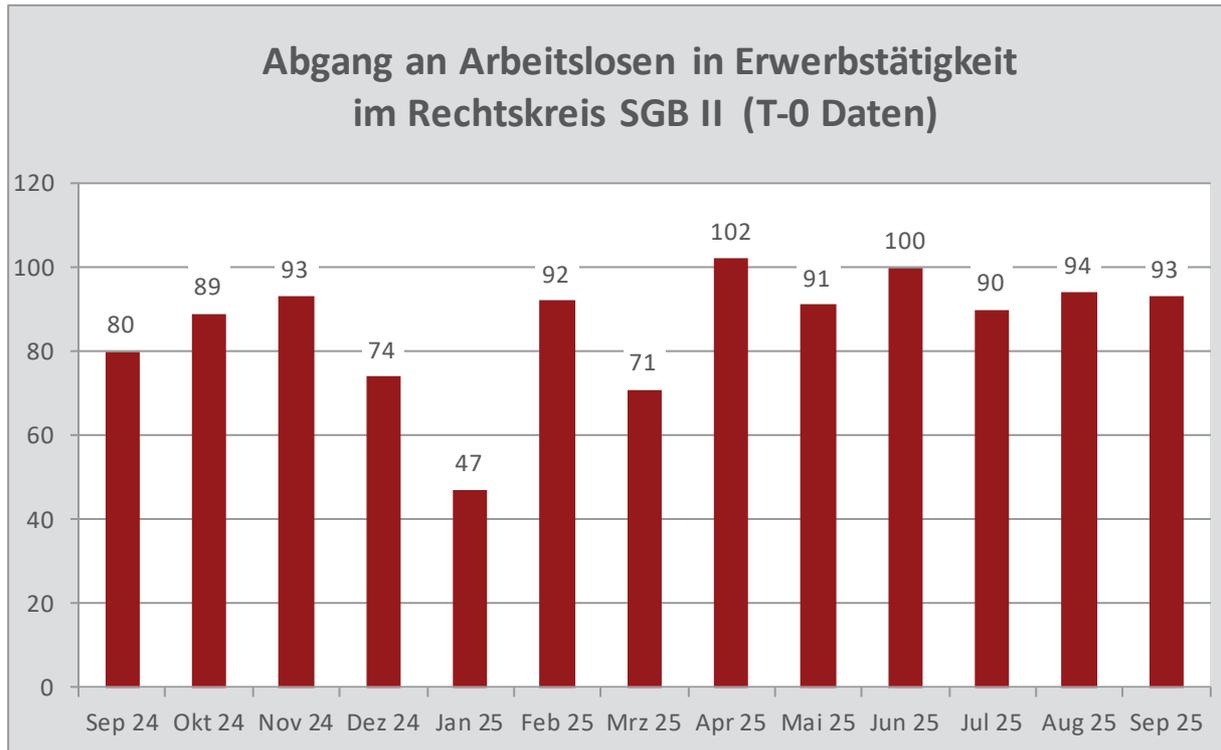
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juni 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat September 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	390	354
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	230	207
Berufswahl und Berufsausbildung	24	20
Berufliche Weiterbildung	34	26
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	56	50
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38	44
Freie / Sonstige Förderung	6	7
Bestand drittfinanzierte Förderungen	883	847

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	414	351
Juni	390	311
Juli	357*	338
August	338*	384
September	354*	432
Oktober		463
November		527
Dezember		526
Gesamt	3.582*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

